



SchUM ist...

...ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen hebräischen Städtenamen:

ש = SchPIRA = Speyer
ו = WARMAISA = Worms
ד = MAGENZA = Mainz

SchUM STÄTTEN

SPEYER, WORMS UND MAINZ

Die jüdischen Gemeinden der drei Städte bildeten im Mittelalter ein europaweit bedeutendes Zentrum jüdischen Lebens. In ihnen wurden die spezifischen Grundlagen jüdischen Lebens nördlich der Alpen maßgeblich geprägt.

Im Verlaufe des 12. Jahrhunderts formierte sich daraus ein einzigartiger Verbund, der gemeinsame Gemeindestatuten, die „Takkanot Kehillot SchUM“ verabschiedete.

Gleichzeitig entstanden richtungsweisende

Ensembles, Monumente und Friedhöfe, die die Gestaltung jüdischer Ritualbauten und die jüdische Bestattungskultur mehrere Jahrhunderte beeinflussten.

Aus dieser Zeit sind einzigartige Ensembles, Monumente und Friedhöfe erhalten, die bis heute fassbare Zeugnisse der Wiege des mittel-, nord- und osteuropäischen Judentums – des aschkenasischen Judentums – sind. Bis heute sind für orthodoxe Jüdinnen und Juden Rechtsentscheide sowie Bräuche, Riten und Gewohnheitsrechte (Minhagim) der rheinischen Gelehrten gültig.



3) Grabinschrift, Speyer



4) Tauchbecken der Mikwe, Speyer

UNESCO-Welterbe bedeutet...

...„dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ Ein Verlust dieser Güter wäre eine Schmälerung des Erbes aller Völker der Welt (Auszug aus der Präambel der Welterbekonvention).

Voraussetzungen für die Nominierung sind...

...der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes (der sogenannte Outstanding Universal Value; OUV), der Unversehrtheit (Integrität) und der historischen Echtheit (Authentizität).

Ein außergewöhnlicher universeller Wert wird bestimmt durch....

...die in den UNESCO-Richtlinien definierten 10 Begründungskriterien, von denen mindestens eines oder mehrere erfüllt sein müssen. Sechs Kriterien (i bis vi) beziehen sich auf Kulturgüter, vier Kriterien (vii bis x) auf Naturgüter. Die zur Eintragung vorgeschlagenen Kriterien der SchUM-Stätten sind: Kriterium ii, iii und vi.

Outstanding Universal Value

Das Gut muss eines oder mehr der zehn Begründungskriterien erfüllen.

Das Gut muss die Bedingungskriterien der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) erfüllen.

Das Gut muss über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, um seine Erhaltung sicherzustellen.

Nominiert werden können Kulturgüter, wenn sie...

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sind. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte).



6) Friedhof „Heiliger Sand“, Worms



7) Synagogenhof mit Sitzbänken, Worms



Die Unversehrtheit (Integrität) bemisst sich an...

...der Ganzheit und Intaktheit der nominierten Welt-erbestätte und ihrer Merkmale. Geprüft werden muss inwieweit das Gut:

- alle Elemente umfasst, die notwendig sind, um seinen außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen;
- von angemessener Größe ist, um die Merkmale und Prozesse vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen;
- unter den nachteiligen Auswirkungen von Entwicklung und/oder Vernachlässigung leidet.

Die Bedingung der Echtheit (Authentizität) kann als erfüllt betrachtet werden, wenn...

... der kulturelle Wert wahrheitsgemäß und glaubwürdig zum Ausdruck gebracht wird.

Je nach Art des Kulturerbes und seines kulturellen Kontextes sind dies u.a. folgende Merkmale:

- Form und Gestaltung
- Material und Substanz
- Gebrauch und Funktion
- Traditionen, Techniken und Verwaltungssysteme
- Lage und Umfeld
- Geist und Gefühl
- andere interne und externe Faktoren

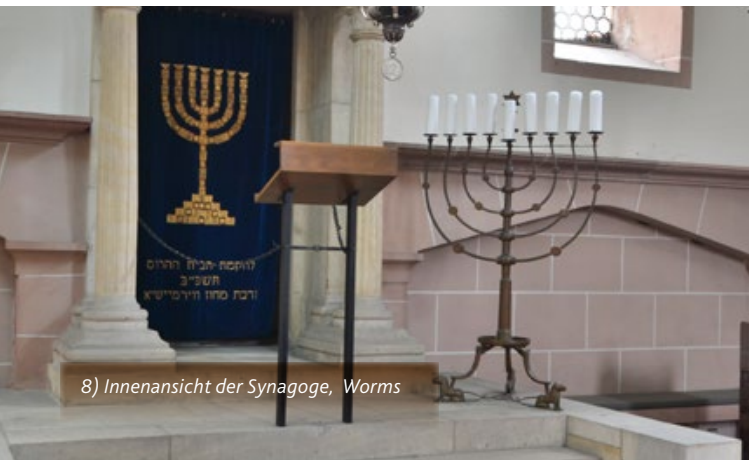
Die Antragsunterlagen bestehen aus...

...einem Nominierungsdossier, in dem nach einem festgelegten Formblatt die wissenschaftliche und denkmalpflegerische Begründung für die Eintragung, die Unversehrtheit und Echtheit dargelegt und Aussagen zu Erhaltungszustand sowie zu Schutz und Verwaltung getroffen werden.

...einem Managementplan, in dem festgelegt sein muss, wie der außergewöhnliche universelle Wert der nominierten Welterbestätte durch Planungs-, Durchführungs-, Überwachungs-, Evaluierungs- und Feedback-Zyklen dauerhaft erhalten wird.

Erarbeitet werden das Nominierungsdossier und der Managementplan....

...unter der Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Universitäten sowie dem SchUM-Städte e.V. in Abstimmung mit den drei Städten und der Jüdischen Gemeinde Mainz.



8) Innenansicht der Synagoge, Worms

Die Gemeindezentren, Friedhöfe und Monumente von außergewöhnlichem universellem Wert sind...

...der Judenhof in Speyer.

Das Ensemble von Synagoge, Frauenschul und Mikwe ist das früheste umfangreich erhaltene jüdische Gemeindezentrum in Zentraleuropa. Entstanden ab 1096 zeigen die Mauerreste der Synagoge erstmals Elemente, die die aschkenasische Synagogenbaukunst prägten. Teile der Synagoge sind um 1100 zu datieren, die Ost- und Westwand der Frauenschul in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die Speyerer Mikwe ist die älteste (1110/1120) bekannte und zugleich typbildende Monumentalmikwe. Das architektonisch aufwendig gestaltete Ritualbad wurde als separates Bauwerk errichtet und wird als Monumentalmikwe bezeichnet. Der außerordentliche Bauaufwand verdeutlicht die hohe Bedeutung kultureller Reinheit für Männer und Frauen.



9) Treppenabgang der Mikwe, Speyer



10) Synagoge und Frauenschul, Speyer

... der Synagogenbezirk in Worms.

Er entstand vor 1034 und veranschaulicht eindrücklich die Funktionsweisen früher aschkenasischer Gemeinden: Gebet und Gelehrsamkeit (Synagoge, Frauenschul und Jeschiwa), religiöse Reinheitsvorstellungen (Mikwe) und der Rechtsgemeinschaft (Synagogenhof und Judenratsstube).

Die Synagoge (1174/1175) ist der älteste bekannte, über zwei Mittelstützen gewölbte Synagogenraum.

Die Frauenschul datiert auf 1212/1213 und ist die früheste bekannte Frauenschul in Aschkenas. Der neue Funktionsraum verdeutlicht die hohe soziale Stellung und die anerkannte religiöse Rolle von Frauen in den SchUM-Gemeinden.

Sitzbänke an der Westwand der Frauenschul markieren den Synagogenhof als Versammlungsort.

Ergänzt wurde die Synagoge 1623/24 durch die Jeschiwa, die sogenannte Raschi-Kapelle. Ungefähr zeitgleich wurde der Frauenschul eine Vorhalle vorgebaut. Im Obergeschoss befand sich die Judenratsstube.

Während der Schoah wurde die Synagoge zerstört. 1957 begann man unter Verwendung originalen Materials mit der Wiedergewinnung der Synagoge. Die Mikwe wird auf das Jahr 1185/86 datiert. Die Keller des heutigen „Raschi-Hauses“ gehen auf das 12. und 13. Jahrhundert zurück.



11) Synagogenbezirk, Worms



12) Innenansicht der Frauenschul, Worms

... der Friedhof „Heiliger Sand“ in Worms.

Er ist das besterhaltene und anschaulichste Zeugnis der mittelalterlichen Bestattungskultur in Aschkenas. Am ursprünglichen Ort stehen mehr als 800 Grabsteine des Mittelalters. Die älteste lesbare Grabinschrift ist auf 1058/1059 zu datieren. Der neuere Teil des Friedhofs stammt aus dem 18. Jahrhundert. Grabsteine, die sich hier befinden, stammen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert.

Insgesamt sind heute ca. 2500 Grabmale aus der Zeit zwischen dem 11. und 20. Jahrhundert erhalten. Dies macht den Friedhof „Heiliger Sand“ in Worms zum ältesten unzerstört erhaltenen jüdischen Friedhof Europas, der mit einzigartiger Kontinuität seit dem Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert genutzt wurde.



13) Friedhof „Heiliger Sand“, Worms



14) Grabsteine von Rabbi Me'ir ben Baruch von Rothenburg und Alexander ben Salomo Wimpfen, Worms

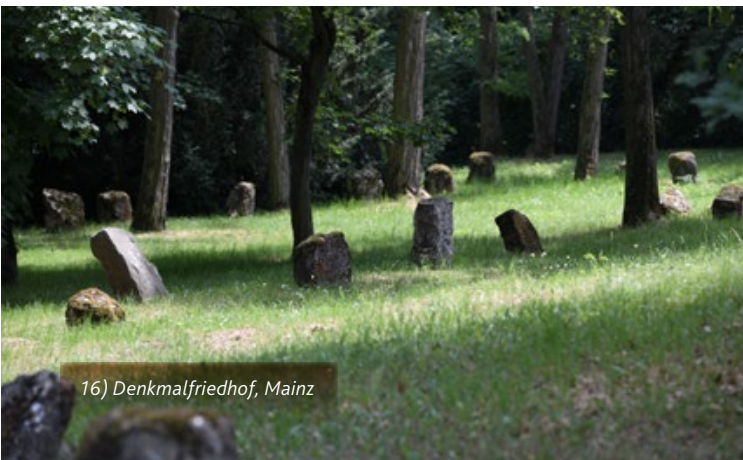
... der Friedhof „auf dem Judensand“ in Mainz.

Er ist ein bedeutender Überrest des ältesten und größten mittelalterlichen Friedhofs im aschkenasischen Kulturkreis. In eindrücklicher Weise wurden in Mainz bereits im 12./13. Jahrhundert verlorene Grabsteine durch „Gedenksteine“ ersetzt.

1926 konzipierte der damalige Rabbiner Sali Levi einen einzigartigen Denkmalfriedhof. 187 Grabsteine, die als Spolien in der Stadt verbaut waren, gelangten so wieder auf das Gelände des ältesten jüdischen Friedhofs in Aschkenas. Viele der wieder aufgefundenen Grab- und Gedenksteine erinnern an Märtyrer und Gelehrte, darunter Gerschom ben Jehuda, ein bedeutender, in Mainz tätiger Gelehrter, der bis heute als „Leuchte des Exils“ verehrt wird.



15) Grabstein auf dem Denkmalfriedhof, Mainz



16) Denkmalfriedhof, Mainz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR



Rheinland-Pfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
www.mwwk.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Schillerstraße 44
55116 Mainz
www.gdke.rlp.de

Bildnachweise:

- 1) Deckblatt: Stifterinschrift der Synagoge von 1034, Worms
- 2) Friedhof „Heiliger Sand“, Worms
- 3) Grabinschrift, Speyer
- 4) Tauchbecken der Mikwe, Speyer
- 5) Graphische Darstellung des OUV
- 6) Friedhof „Heiliger Sand“, Worms (Martin Buber-Blick)
- 7) Synagogenhof mit Sitzbänken, Worms
- 8) Innenansicht der Synagoge, Worms
- 9) Treppenabgang der Mikwe, Speyer
- 10) Synagoge und Frauenschul, Speyer
- 11) Synagogenbezirk, Worms
- 12) Innenansicht der Frauenschul, Worms
- 13) Friedhof „Heiliger Sand“, Worms
- 14) Grabsteine von Rabbi Me'ir ben Baruch von Rothenburg und Alexander ben Salomo Wimpfen, Worms
- 15) Grabstein auf dem Denkmalfriedhof, Mainz
- 16) Denkmalfriedhof, Mainz

Fotos 1, 3-4, 7-12, 14-16: Jürgen Ernst
© GDKE – Landesdenkmalpflege Mainz
Fotos 2, 6, 13: Ursula Rudischer
© GDKE – Landesmuseum Mainz